

II-3903 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER
DR. INGRID LEODOLTER1010 Wien, den
Stuhnlager 1
Telephon 75 00
20. Juni 19. 78**1830/AB****1978-06-20****zu 182615****Beantwortung**

der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART
und Genossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kampf
dem Rheuma (Nr. 1826/J-NR/78)

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Bereits derzeit wird bei Gesundenuntersuchungen sowohl bei Anamnese und Befund als auch im Rahmen der an jede Gesundenuntersuchung anzuschließenden ärztlichen Beratung auch auf rheumatische Erkrankungen eingegangen.

Zu 2.:

Bei schulärztlichen Untersuchungen und militärischen Einstellungsuntersuchungen wird nach allen Erkrankungen gefahndet.

- 2 -

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird wie bisher auch in Zukunft die Österreichische Rheumaliga unterstützen, die unter anderem zu diesem Zweck gegründet worden ist. Die Österreichische Rheumaliga leistet mehrfache Informationsarbeit unter anderem durch Aufklärungsveranstaltungen und Herausgabe von Aufklärungsschriften wie zum Beispiel die "Merkblätter für Rheumaprophylaxe".

Zu 4.:

Zu a):

Rheumadiagnostik ist auch derzeit im Rahmen jeder internen Abteilung gewährleistet.

Zu b):

Versuche des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, mobile Untersuchungsstellen im Rahmen der Gesundenuntersuchung zu schaffen, haben nicht die Zustimmung der Landesärztekammern gefunden. Weitere Bemühungen in dieser Richtung werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getätigt.

Zu c):

Das Erlernen von Diagnose und Therapie rheumatischer Erkrankungen ist untrennbarer Bestandteil jeder medizinischen Ausbildung. Erst die im letzten Jahr durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erfolgte Vereinheitlichung der betriebsärztlichen Ausbildung versetzt uns in die Lage, auch auf diesem so wichtigen Teilgebiet die Aus- und Fortbildung zu verstärken.

Zu d):

Abgesehen davon, daß die Durchführung von "Betriebsuntersuchungen auf rheumatische Erkrankungen" nicht in den Aufgabenbereich der bei den Bezirksverwaltungsbehörden bestehenden Gesundheitsämtern gehört, fällt die Organisation der Bezirksverwaltungsbehörden gemäß der Bundesverfassung in den Kompetenzbereich der Länder.

- 3 -

Zu 5.:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat schon bisher die Rheumaforchung unterstützt, so hat es zum Beispiel einen beträchtlichen Beitrag für das Budget des Ludwig Boltzmann-Institutes für Rheumatologie und Balneologie in Wien-Oberlaa geleistet.

Das Ministerium wird jedenfalls auch die Aktivitäten der Österreichischen Rheumaliga in dieser Hinsicht unterstützen. Beabsichtigt sind: ein spezieller Ausbildungskurs unter Leitung ausgewählter Spezialisten, sowie jährliche Work-shops für die Aus- und Fortbildung von Ärzten, Sozialarbeitern, Schwestern, Physiko- und Ergotherapeuten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird sich darüberhinaus der Schwerpunktforchung auf dem Gebiet der Rheumaerkrankungen annehmen. Außerdem wird für das Jahr 1979 wieder ein Staatspreis für klinische Rheumaforchung zur Ausschreibung kommen.

Zu 6.:

Die Behandlung der Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises gehört zum Standardwissen jedes Arztes, insbesondere des Internisten, sodaß Betten für Rheumakranke in jedem Standard- und Schwerpunktkrankenhaus vorhanden sind.

Zu 7.:

Die Verpflichtung zur Ausstattung eines Krankenhauses mit den für eine bestimmte Behandlung erforderlichen Einrichtungen trifft primär den Träger der Krankenanstalt. Mein Bundesministerium wird jedoch weiterhin bemüht sein, im Rahmen der Investitionsförderung zur Verbesserung der Ausstattung von Krankenanstalten auch auf diesem Gebiete beizutragen.

- 4 -

Zu 8.:

Ein Hauptindikationsgebiet von Badekuren war schon immer der Rheumatismus. Die entsprechenden Orte verfügen über den medizinischen Standard entsprechender Therapieeinrichtungen bei Rheumaerkrankungen.

Zu 9.:

Zu a):

Die Nachbetreuung von Rheumapatienten ist auch schon bisher möglich. Zur Erleichterung dieser Nachbetreuung wurde von der Österreichischen Rheumaliga mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ein sogenannter "Rheumapaß" geschaffen.

Zu b):

Durch den Leiter der an jedem Standardkrankenhaus vorhandenen internen Abteilung ist die Betreuung von Rheumakranken gewährleistet. Im übrigen beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Bildung einer österreichischen Kommission zur Bekämpfung von Rheumaerkrankungen.

Als Mitglieder der Kommission sind Vertreter der Ärzteschaft, der Sozialversicherung, der Länder, der Arbeitnehmer und Arbeitgeberverbände, des Bäderverbandes sowie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in Aussicht genommen.

Zu 10.:

Bereits nach der derzeitigen Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz besteht eine Fachabteilung, die sich mit dem Problemkreis der Rheumaerkrankungen befaßt. Im übrigen siehe Punkt 9.

Zu 11.:

Es ist nicht an die Schaffung eines Additiv-Facharztes für

- 5 -

Rheumatologie gedacht, da die Rheumaerkrankung in die verschiedensten medizinischen Disziplinen hineinreicht und ein Herauslösen der Problematik einen Rückschritt bedeuten würde.

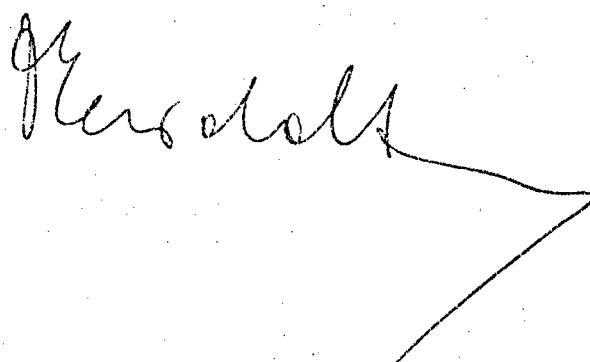
Zu 12.:

Das Rheumagesetz der Schweiz regelt die finanzielle Unterstützung bei Initiativen zur Bekämpfung der Rheumaerkrankungen. Da in Österreich über 95% der Bevölkerung sozialversichert sind, stellt die Finanzierungsfrage der Behandlung von Rheumapatienten im Gegensatz zu anderen Staaten kein gesondertes Problem dar.

Zu 13.:

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist durchaus bereit, Initiativen im Sinne der genannten Aktionen nach Möglichkeit zu fördern bzw. zu unterstützen. Diese sollten primär durch die österreichische Rheumaliga und die zu schaffende Kommission an das Bundesministerium herangetragen werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Stoll", is written over a large, thin-lined arrow pointing to the right. The arrow originates from the bottom left and ends at the end of the signature.